



## Amtliche Mitteilung An die Mitglieder des Deutschen Bundestages

Berlin, 6. März 2025

### **Sondersitzungen des Deutschen Bundestages am Donnerstag, 13. März 2025, sowie am Dienstag, 18. März 2025**

Aufgrund eines Verlangens der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU berufe ich gemäß Artikel 39 Absatz 3 Satz 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 21 Absatz 2 der Geschäftsordnung den Deutschen Bundestag ein auf

**Donnerstag, den 13. März 2025, 12.00 Uhr  
sowie**

**Dienstag, den 18. März 2025, 10.00 Uhr.**

Gegenstand der Sitzungen soll die Beratung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115, 143h) sein. Tagesordnung und Debattenzeiten werden gesondert bekanntgegeben.

Der **13. März 2025** und der **18. März 2025** werden zu **Präsenztagen** im Sinne des § 14 Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes bestimmt.

Die Reisekostenerstattung erfolgt nach den §§ 16 und 17 des Abgeordnetengesetzes.

Die Ausschüsse, denen die Vorlagen zur Änderung des Grundgesetzes in der Sitzung am 13. März 2025 des Bundestages überwiesen worden sind, können zur Beratung dieser Vorlagen Sitzungen genehmigungsfrei durchführen. Dies gilt auch für eine Sitzung, in der der als federführend vorgesehene Ausschuss bereits vor Überweisung vorsorglich



die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung beschließen möchte.

Im Übrigen unterliegen Ausschusssitzungen dem Genehmigungsvorbehalt nach § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Bärbel Bas